

Der Deutsche Metallarbeiter

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 400.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitszeitung 40.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 100.00 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhorst 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 7

Duisburg, den 17. Februar 1923

24. Jahrgang

Forderungen zur Sozialpolitik

Haben die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften in Preußen noch Gültigkeit?

Oberingenieur G. Urban.

Trotzdem der vorliegende Artikel unseres Mitarbeiters Unfälle in der Nahrungsmittelindustrie als Grundlage für seine Forderungen nimmt, ist er auch für unsere Kollegen in der Metallindustrie sehr beachtenswert.

Der Vorstand der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft ist wiederholt, zuletzt in Gemeinschaft mit den Vertretern der rund 300 000 in den Betrieben der Berufsgenossenschaft beschäftigten Arbeiter beim preussischen Handelsminister beschwerdeführend dahin vorstellig geworden, die staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten anzuhaltend, sowohl bei Betriebsrevisionen als auch bei Abgabe amtlich erstatteter Gutachten die gesetzlich zu Recht bestehenden, zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

In den Eingaben sind eine ganze Zahl von Fällen genau benannt worden, aus denen sich nicht nur ergibt, daß einer Abschwächung der Arbeiterschutzbestimmungen ohne zwingenden Grund das Wort geredet worden ist, sondern es sind auch Belege darüber erbracht worden, daß von preussischen Gewerbeärzten Betriebsunternehmer zur Nichterhaltung wichtiger Arbeiterschutzvorschriften ermuntert worden sind.

Dabei wurde auch unter anderem mehr mitgeteilt, daß dem Arbeiterschutz nicht damit gedient sein kann, wenn z. B. von einem Gewerbearzt bei Untersuchung eines tödlichen Leistenfalls an das zuständige Polizeiamt ausgeführt wird:

„Die Leiter ist jetzt mit Häuten versehen. Der Verletzte hätte sich selbst überzeugen müssen, ob die Leiter auch fest gebunden war.“

Jedem Laien wird klar, daß bei solcher Denkwiese und Bearbeitung von Unfällen, wie sie hier seitens eines staatlichen Aufsichtsbeamten Ausdruck gefunden hat, der Arbeiterschutz notwendigerweise zu kurz kommen muß.

Auf die wiederholten Eingaben ist aber eine Antwort nicht erteilt worden. Es scheint, als ob sich die in Frage kommende Stelle nicht sonderlich mit den zur Erörterung stehenden Vorkommnissen beschäftigt hätte, sonst wäre es nicht möglich, daß sich immer von neuem ähnlich liegende Fälle ereignen können. Die Folgen eines solchen Verhaltens sind unverkennbar. Es fehlt nur noch, daß ganz offiziell die Arbeiter an ihrer Arbeitsstätte für vogelfrei erklärt werden, dann erhält wenigstens der jetzt bestehende Zustand die gesetzliche Sanction.

Vor einiger Zeit ist eine Arbeiterin in einer Konservenfabrik schwer verletzt worden. Ihre Haare wurden beim Aufheben von Arbeitsgut, das auf den Fußboden gefallen war, von einer unter dem Maschinenteil laufenden ungeführten Welle erfaßt. Trotzdem die Arbeiterin buchstäblich skalpiert worden war und die Berufsgenossenschaft den Standpunkt vertrat, daß die Schuld an dem Unfälle den Betriebsunternehmer treffe, da er die Welle verbotswidrig unverhüllt belassen hatte, war das Gericht im Hinblick auf das Verhalten des zuständigen Gewerbeärztes der Ansicht, daß der Tisch genügend Schutz biete und die Arbeiterin die alleinige Schuld trage, da sie sich unter dem Tisch zu schaffen gemacht habe.

Am 12. September 1921 erlitt ein jugendlicher Arbeiter in einer Schokoladenfabrik durch Sturz in eine offene, mit heißem Kondenzwasser gefüllte Grube einen tödlichen Unfall. Die Berufsgenossenschaft gelangte auch hier nach Prüfung des Sachverhaltes zu der Auffassung, daß die Firma an dem Unfälle schuldig sei und teilte dieser die Gründe hierfür mit. Darauf wurde der Berufsgenossenschaft folgende Antwort erteilt:

„Unsere Schuldlosigkeit ist bewiesen durch Untersuchung des hiesigen Gewerbeärztes ...“

Wie aber der Gewerbearzt zur Abgabe dieses Gutachtens hat gelangen können, bleibt im Hinblick auf die nachfolgend wiedergegebenen Protokollaufzeichnungen des tödlich Verunglückten und eines anderen Arbeiters, denen die vorschriftswidrige Beschaffenheit der Anlage zu entnehmen ist, unverständlich:

„Der eine dieser beiden Behälter, und zwar der kleinere hat eine Öffnung von 60 cm im Quadrat, dieser ist nie bedeckt. Ich habe auch nie einen Deckel für diese Öffnung gesehen. Aus dem Loch holen wir das benötigte heiße Wasser. Die andere größere Öffnung trägt einen Deckel, doch schließt dieser so leicht, daß man beim Überfahren Gefahr läuft hinein zu fallen.“

Soweit der später Verstorbene. Ein anderer Arbeiter erklärte zu Protokoll:

„Als ich hinzueckte, fand ich ihn mit dem linken Bein bis zur Zeile, mit dem rechten Bein bis zur Mitte des Unterschenkels in einem mit todendem Wasser gefüllten Kondenztopf hängend vor ...“

Am 13. November 1922 hat die zweite Zivilkammer des Landgerichts Altona ein Urteil gefällt, das in keiner Weise dem notwendigen Arbeiterschutz gerecht wird.

Sollte die in dem Urteil zum Ausdruck gelangte Ansicht der Richter, die sich in erster Linie auf das Gutachten des zuständigen Gewerbeärztes stützt, Allgemeingut der preussischen Gerichte werden, dann kann man getrost sagen, fahre wohl Arbeiterschutz, die Vorschriften sind niemand zu Ruh, auf dem Papier mögen sie stehen, die Unfälle können weiter geschehen. Dabei handelt es sich um folgenden Vorgang:

Einem Arbeiter wird in den mangelhaft geführten Zahnradern eines großen Schokoladenwerkes der linke Arm zermalm. Auf Anfrage erklärte die in Frage kommende Firma:

„An der mit einem Pfeil bezeichneten Stelle griff Sch. aus eigenem Antrieb durch die Holzumkleidung und verletzte sich dabei. Wir bemerken noch, daß Sch. Kriegsteilnehmer und sehr nervös ist ...“

Der zuständige Gewerbearzt untersuchte den Unfall und teilte der Berufsgenossenschaft mit, daß nach Lage der Sache keine besonderen Maßnahmen getroffen worden seien, da von ihm angenommen werde, daß eigenes Verschulden des Verletzten vorliege.

Von dem auf seinen Dienst vereidigten technischen Aufsichtsbekanntem der Berufsgenossenschaft wurde aber festgestellt, daß sich der Unfall erst dadurch ermöglicht hatte, daß die in Frage stehenden Zahnräder keinen Schutz des gefährlichen Eingriffes aufwiesen. Die Zahnräder waren lediglich mit einem

Kolleginnen u. Kollegen!

Unsere Zeit ist furchtbar ernst. Große Gefahren drohen dem deutschen Volke und mit ihm auch der deutschen Arbeiterschaft. Gerade in solcher Zeit, wie der gegenwärtigen, ist ein starker Verband zum Schutz der Arbeiterschaft, zum Trug ihren Segnern nötig. Bedenkt dies wohl. Nur in der Geschlossenheit liegt eure Kraft. Baut den Verband aus. Zahlt willig und freudig den Beitrag. Rafft Euch auf zur systematischen Werbearbeit. führt allerorts die Hausagitation durch!

mangelhaften Holzverschlag umwehrt worden. Eine derartige Zahnradverkleidung verstößt selbstverständlich gegen den § 111 der zum Schutz der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, der lautet:

Alle Zahnräder, Kettengetriebe und dergl., auch solche an Kraftmaschinen, Transmissionen, Hebezeugen usw. sind derart zu schützen, daß der Eingriff dauernd und völlig verdeckt ist.“

Aber eine solche Holzumweh rung, die noch dazu den gerade gefährlichen Zahnradereingriff frei läßt, widerspricht auch ganz allgemein den anerkannten Regeln des Arbeiterschutzes. In der bereits im Jahre 1900 vom Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften veröffentlichten systematischen Uebersicht der Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist zu lesen:

2. Zahnräder.

Die gefährlichsten Teile der Werkzeug- und Arbeitsmaschinen sind im Allgemeinen die Zahnräder weil durch Eingriff in dieselben die schwersten Verletzungen, Verlust der Hand, des Armes usw. entstehen können. Es ist daher unbedingt notwendig, die Maschinenteile mit Schutzvorrichtungen zu versehen, und die Berufsgenossenschaften haben ziemlich übereinstimmende Vorschriften für solche erlassen. Die Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft schreibt in dieser Beziehung dem Betriebsinhaber folgendes vor:

„In allen Werkzeug- und Arbeitsmaschinen ohne Ausnahme, also auch an solchen mit Hand- oder Fußbetrieb, sind die Eingriffsteile der Räder, soweit sie nicht schon durch ihre Lage geschützt sind, derart mit Schutzvorrichtungen zu versehen, daß weder die an den Maschinen beschäftigten Arbeiter, noch Vorübergehende in die Räder kommen können.“

Die gefährlichste Stelle an den Zahnradern ist an der Einlaufstelle, d. h. da, wo die Zähne ineinandergreifen, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß für alle Stellen Schutzvorbede notwendig sind ...

Die Schutzvorrichtung wird an das Maschinengefüß festgeschraubt. Vorzuziehen ist eine Einrichtung, welche das Reinigen und Schmieren des Zahnranzes gestattet, ohne das Schutzverbed abgenommen werden muß. Aus diesem Grunde sind Bretterklappen als Schutzvorrichtungen für Zahnräder im Allgemeinen nicht zu empfehlen ...

Allein aus diesen Ausführungen kann ersehen werden, daß bereits vor 23 Jahren bestimmte Vorschriften für den Zahnradenschutz Anwendung gefunden haben. Über dieses Hinweises bedarf es eigentlich im vorliegenden Falle überhaupt nicht, da doch bisher angenommen werden konnte, daß die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften für den Betriebsunternehmer rechtsverbindliche Gültigkeit haben und daß es auch einem staatlichen Gewerbearzt nicht erlaubt sein kann, die Vorschriften einfach als nicht vorhanden anzusehen und damit dem Arbeiterschutz schwersten Schaden zu bereiten. Man wird fragen müssen, welchen praktischen Wert eigentlich die unschuldverhütende Tätigkeit der Berufsgenossenschaft noch hat, zu welchem Zweck die Erstattung von Jahresberichten verlangt werden kann, wenn in dieser Weise der Arbeiterschutz zur Farce gestaltet wird.

Bei dieser Sachlage nimmt es dann auch nicht Wunder, wenn das Altonaer Gericht in seinem Urteil ausführt:

„... Aber auch wenn man das letzte Gutachten des Dr. N. unberücksichtigt läßt, so bleibt doch immer die Tatsache bestehen, daß er in seiner Eigenschaft als händiger Gewerbeaufsichtsbeamter den Holzverschlag für genügend und insbesondere den Anforderungen des § 111 U.V.B. entsprechend erachtet hat.“

Auf die Ausführung der Berufsgenossenschaft, daß man solche Unfälle, wie die in Frage stehenden, nicht ohne weiteres dem Verschulden des Arbeiters zur Last legen dürfe, haben die Rechtsvertreter der beklagten Firma dem Gericht unterm 18. März 1922 folgende auszugsweise wiedergegebene Erwiderung ausgehen lassen:

„Im vorliegenden Falle war jedoch die subjektive Nachlässigkeit und der Verschulden des Verletzten ausschließliche Ursache des Unfalles ...“

Einem Manne mit körperlicher Anspannung (um im Sinne der Ausführungen der Berufsgenossenschafters zu sprechen) wäre dieses Kunstwerk niemals gelungen, ganz abgesehen davon, daß ein im Betrieb übermüdeten Arbeiter seit der Revolutionszeit wohl kaum noch vorkommt.“

Wenn hier schon ganz allgemein nicht gerade behauptet werden kann, daß an die Untersuchung und Feststellung der Schuldfrage mit sozialem Verständnis und maschinentechnischen Fachkenntnissen heranzutreten worden ist, so kann gegen so unerhörte Ausführungen, wie sie hier wiedergegeben worden sind, nicht scharf genug Einspruch erhoben werden.

In meiner 28jährigen Aufsichtstätigkeit ist mir noch nicht ein Fall bekannt geworden, daß sich Arbeiter absichtlich verstimeln ließen. Im vorliegenden Falle hat die Firma, wie vorn erwähnt, selber erklärt, daß der Verletzte Kriegsteilnehmer und sehr nervös gewesen sei. Liegt es da nicht eher auf der Hand zu fragen, warum befiehlt die Firma die Maschine in diesem mangelhaften Zustande, trotzdem ihr die Nervosität des Verletzten bekannt war?

Des ferneren muß gefragt werden: Weshalb glaubte die Firma gerade an diesem Walzwerk die gefährlichen Zahnräder mit einem durch Draht befestigten Holzverschlag sichern zu sollen, während die überaus zahlreichen anderen Walzwerke der Firma vorschriftsmäßig geschützt waren?

In der Geschichte des Arbeiterschutzes aller Länder dürfte aber der Vorgang als einzig dastehend zu buchen sein, daß ein zum Schutze der Arbeiter bestellter Beamter eine Holzverkleidung der Zahnräder an einer Maschine auch dann noch als ausreichend erklärt, wenn einem Arbeiter in den Rädern der Arm zermalmt worden ist. Ich habe sehr wohl gemerkt, weshalb ich mich schon so oft gegen die von Gewerbeaufsichtsämtern geführten statistischen Tabellen über die Schuld der Arbeiter an den vorgekommenen Unfällen ausgelassen habe. Allein die hier gestreiften Fälle sind im Grunde, die Brauchbarkeit dieser Statistik völlig in Frage zu stellen. Neuerdings wird von der von einem früheren preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten geleiteten Zentrale für Unfallverhütung des Verbandes der Berufsgenossenschaften der Versuch gemacht, diese Tabellen auch bei den Berufsgenossenschaften zur Einführung zu bringen. Dabei sollte doch jedem Einflüchtigen klar sein, daß mit solchem Tabellenmaterial eigentlich nichts Ernsthaftes anzufangen ist, wohl aber großer Unfug getrieben werden kann! Es wird sich die Feststellung, ob ein Unfall wirklich durch die „Schuld“ des Arbeiters eingetreten ist — noch dazu auf Grund der erstatteten Unfallanzeigen — in den letzten Fällen ermöglichen lassen können.

Krankenbehandlung durch Nichtkassenärzte

S. F. Im allgemeinen sind die Versicherungspflichtigen verpflichtet, Krankenhilfe nur bei dem bei ihrer Kasse zuständigen Kassenarzt zu suchen und nur die Innehaltung dieser Vorschrift sichert ihnen die Erfüllung der ihnen nach dem Gesetz zustehenden Beihilfen, Zahlung des Arzthonorars usw. zu. Bei der Natur der Krankenfürsorge mit ihren oft dringenden Anforderungen zur Erhaltung von Gesundheit und Leben wird man diese Vorschrift aber nicht zu eng auslegen dürfen, den Versicherten vielmehr zugestehen müssen, unter gewissen Verhältnissen sich auch an Nichtkassenärzte zu wenden. Diesem natürlichen Begehren, das insofern auch im Interesse der Versicherungsträger selbst liegt, als durch die Suche nach einem Kassenarzt oder Unterlassung der Konsultation eines Arztes überhaupt wegen Fehlens oder Nichterreichbarkeit eines solchen der Zustand leicht verschlimmert und aus der noch beherrschbaren Krankheit die Form dauernder Invalidität mit ihrer dauernden Belastung der Versicherungseinrichtungen führen kann, haben die Versicherungsbehörden, vor allem auch das Reichsversicherungsamt, in mehreren Entscheidungen stattgegeben.

Bei der Verschiedenheit, die in den Honorarsätzen von Kassen- und Nichtkassenärzten besteht, erhebt sich allerdings, auch bei prinzipieller Anerkennung des Rechts des Versicherten auf Inanspruchnahme eines Nichtkassenarztes die Frage, was die Kasse hier zu zahlen hat, ob sie zur Leistung der höheren Beträge verpflichtet ist oder nur die Kassenarztsätze zu tragen hat. R.V.A. hat (II a R. 91/19) sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Kasse hier nur das zu zahlen hat, was sie aufzuwenden gehabt hätte, wenn sie selbst den Arzt beauftragt hätte. Es stützt sich dabei auf §§ 368 R.V.D., der im 2. Satz sagt, daß die Kasse die Bezahlung anderer Ärzte als der mit ihr im Vertragsverhältnis stehenden ablehnen kann. Ausnahmen sind nur für dringende Fälle vorgesehen. Ueber die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kasse und von deren Mitgliedern in dringenden Fällen in Anspruch genommenen Nichtkassenärzten sagt R.V.D. nichts, die Entscheidung verneint aber mit Recht, daß durch die rein negativen Vorschriften von R.V.D. von der fakultativen Nichtbezahlung der Nichtkassenärzte durch die Kasse dem Nichtkassenarzt Anspruch auf Bezahlung durch die Kasse erwachsen soll, daß also direkte Rechtsbeziehungen zwischen Kasse und fremdem Arzt entstehen könnten. Sie meint vielmehr, daß die Regelung nur über den Kranken selbst erfolgen könne, derart, daß das Kassenmitglied die Zahlung verlangen könne zwecks Abrechnung mit dem in Anspruch genommenen Arzt.

Was die Höhe der Zahlung anbetrifft, so ist R.V.A. der Ansicht, daß maßgebend immer sein muß, was die Kasse bei normaler Inanspruchnahme der Arzthilfe zu zahlen gehabt hätte. Die Kasse ist also nicht verpflichtet, das zwischen dem Versicherten und dem anderen Arzte vereinbarte Honorar zu bezahlen. Diese Stellung würde allerdings den Versicherten gegenüber Härten enthalten, wie auch dem Grundgedanken der sozialen Versicherungsgesetze, der ja gerade dahin geht, den Versicherungspflichtigen die Last der Inanspruchnahme des Arztes abzunehmen, nicht entsprechen würde. In der Regel wird daher wohl auch die Kasse in dringenden Ausnahmefällen bereit sein, auch ohne gesetzliche Verpflichtung dazu, auch die Mehrkosten des fremden Arztes auf sich zu nehmen. Das Recht hierzu hat R.V.A. in der genannten Entscheidung ausdrücklich anerkannt.

Die Beurteilung der Frage, ob der betreffende Fall ein dringender war, wird nicht allzu streng gehalten werden.

Dem es ist menschlich verständlich, daß ein Kranker sich leicht über die Schwere der Erkrankung täuscht und dringende Hilfe für nötig erachtet. Nach der Rechtsprechung liegt ein dringender Fall nicht nur bei gewissen körperlichen Zuständen des Erkrankten, sondern auch dann vor, wenn sich der Versicherte oder dessen gesetzlicher Vertreter über die Frage der Versicherungspflicht und Kassenmitgliedschaft in einem entscheidbaren Irrtum befindet, der dazu führt, daß er einen Nichtkassenarzt aussucht und daß weiter die Kasse nicht verständigt wird.

Dieser Eintritt der Kasse soll sich nach dem R.V.A. (Altenteichen R. 3/9 19) aber nicht auch auf die Krankenhausbehandlung erstrecken, sondern grundsätzlich auf Ersatz der Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel beschränken. Allerdings hat auch hier die Krankenkasse ein Recht auf Übernahme der Kosten der Heilbehandlung, wodurch dann aber dem Versicherten nicht das Recht entsteht, nunmehr die Behandlung in jedem, also auch Nichtkassenkrankenhaus, als berechtigt abzuleiten.

Schließlich mag noch geprüft werden, wie es liegt, wenn es nicht bei einer Konsultation verbleibt, wenn sich vielmehr eine längere Behandlung als nötig herausstellt. Bei dem Vertrauensverhältnis, das zwischen Arzt und Kranken besteht, wird man mit dem R.V.A. (Entscheidung zu Altenteichen II a R. 210/18) der Ansicht sein müssen, daß dem Kranken, zumal bei schweren Fällen ein Wechsel des Arztes nicht zugemutet werden kann. Immerhin wird man hier nicht allzu weitherzig verfahren können. Im Interesse der Kasse muß es dabei bleiben, daß nur in wirklich schweren Fällen, also dort, wo der Arztwechsel ohne Beeinträchtigung der Art seiner ärztlichen Behandlung (vor allem also nach Operationen — die Entscheidung behandelt eine Blinddarmerkrankung) nicht möglich ist und mit dem Wechsel eine Gefährdung des Kranken verbunden ist.

Die Dringlichkeit erfährt eine Komplikation, wenn der Versicherte — mit Genehmigung der Kasse — aus dem Kassenbezirk verreist, also von der Kasse gewissermaßen zur Krankenpflege, etwa bei Familienangehörigen, beurlaubt wird. An und für sich ist Erfüllungsort für die Kassenleistungen nur der Kassenbezirk selbst, ein Ort außerhalb nur dann, wenn er der Beschäftigungs- oder Wohnort des Kassenmitgliedes ist. Durch die Beurlaubung übernimmt die Kasse nicht die Verpflichtung, ärztliche Behandlung auch außerhalb des Kassenbezirktes zu gewähren, sondern sie begibt sich nur des Rechts (Oberversicherungsamt Groß-Berlin zu Altenteichen R. 93/19) gegen den Versicherten, daß dieser sich ihrer Aufsicht nicht entziehen darf. Die Beurlaubung kann nur den Sinn haben, daß die Kasse auch am Urlaubsort Krankenhilfe gewähren will. Dieser Fall scheidet aber aus, wenn die Ausreiseerlaubnis nur gegen rewersmäßigen Verzicht auf Krankenhilfe seitens der Kasse erteilt wurde. Und zwar gilt dies auch für dringliche Fälle, wie das Urteil besonders hervorhebt. Daß dabei Härten entstehen können, erkennt das Urteil selbst an, glaubt den Vorwurf aber mit dem Einwand beiseite schieben zu können, daß der Kasse das Recht zuerkannt werden muß, alle ihr gesetzlich zustehenden Sicherungen auszunutzen, daß Versicherte, die bereits erkrankt sind, sich ihrer Aufsicht entziehen oder Ärzte in Anspruch nehmen, die zu ihr in keinem Vertragsverhältnis stehen, ein Einwand, der aber, zum mindesten vom sozialen Gesichtspunkt aus, nicht so ohne weiteres anerkannt werden kann.

Sozialversicherung und Selbstverwaltung

Die Frage der Kapitalverwaltung bei den Sozialversicherungsanstalten ist schon des häufigen aufgeworfen worden. Das Arbeitnehmerkapital, das doch auch im Sozialversicherungswesen interessiert ist und einen ganz bedeutenden Faktor ausmacht, ist zwar ideelles Miteigentum der Arbeiterschaft, aber die Mitverwaltung darüber hat sich die Arbeiterschaft noch nicht erungen. Paul Bröder nimmt im „Deutschen“ diese Seite der Frage unter die Lupe und bringt dazu folgende beachtenswerte Gedanken:

Unser Sozialversicherungswesen muß so wie so ausgebaut werden, da es sonst unter der mündelsüchtigen Anlage seiner Rücklagen zusammenbricht. Das ist die Gelegenheit! Denn das Sozialversicherungswesen hat den Zweck, aus der Arbeitnehmerschaft Kapital anzufammeln, das einen Versorgungsvorrat für sie darstellt. Es ist Arbeitnehmerkapital. Und es muß seiner Natur nach — wie jedes andere Kapital — auch als Werkzeug der Wirtschaftsleitung verwendet werden, muß so als Behälter der Verantwortung denjenigen binden, der es bildet. Und das ist hier die Arbeitnehmerschaft. Nur der Einfluß von Kapitalvermögen in das Wirtschaftsgetriebe bindet die Menschen sachlich verantwortlich in das Ganze. Und hier sammelt sich nun Arbeitnehmerkapital in einem besonderen Akkumulator! Läßt man diesen durch andere verwalten, so darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeitnehmerschaft sich nicht durch den Einfluß ihres eigenen Kapitals gebunden fühlt. Läßt man ihn dagegen von der Arbeitnehmerschaft als Gruppe durch ihre selbstereordnete verantwortliche Führerschaft verwalten und macht ihn zugleich zum Quell der Versorgung des einzelnen, so schafft man jenes gesuchte sachliche Interesse der Arbeitnehmerschaft, — macht sie und ihre einzelnen zum Risikoträger.

Das Sozialversicherungswesen von heute ist nicht geeignet, die Arbeitnehmerschaft verantwortlich zu binden. Denn es beruht auf dem Fürsorgegedanken, statt auf Selbstverantwortung. Daher wird das dort sich bildende Kapital folgerichtig „mündelsüchtiger“ verwaltet. Die risikolose Anlage aber hat sich jetzt auf der ganzen Linie als die allerunsicherste erwiesen. Das Sozialversicherungskapital ist in Gefahr, wie das vergessene Sparlassengut haben einer naiven Köch, einzutrocknen. Es muß wohl oder übel risikolühend angelegt werden dürfen. Das aber macht die jegliche Verwaltung unmöglich. Risikolühende Anlage des Kapitals erfordert dessen Selbstverwaltung durch den, dem es gehört, so auch hier. Es wird nichts anderes übrig bleiben. Entweder fällt man die Arbeitnehmerschaft für reif dazu, oder das Sozialversicherungswesen wird an der „Mündelsüchtigkeit“ Pleite machen. Deshalb muß die heutige Vorschrift der unbedingten Majorität der beamteten Leiter fallen. Die Arbeitnehmerschaft muß Macht und Recht, Pflicht und Verantwortung auch hier auf sich nehmen. Sie selber muß die Leitung führen. — Aber damit ist ihre Bindungsmöglichkeit für den einzelnen und für die Gruppe noch nicht erschöpft. Das Arbeitnehmerkapital wird sein Risiko vernünftig suchen sollen auf der Linie der größtmöglichen Sicherung des Kapitals, — schon weil die Sozialleistung sichergestellt werden muß. Am sichersten liegt es in seinem Mutterhohle, im Grund und Boden, sobald nur die Anlegung richtig gehandhabt wird. Unsicheres Bodenkapital wurde der betreffende Teil des Sozialversicherungskapitals erst dadurch, daß das Gesetz ihm die unmittelbare Anlegung in Grund und Boden vorschreibt, als Hypothek usw., über einen Dritten, die unmittelbare aber verbietet, nämlich die Selbsterwerbungen von Grund und Boden durch die Versicherungsanstalten. Bedenkt man, daß es sich hier um das Kapital der weit größeren Hälfte der Bevölkerung handelt, so ist das eigentlich recht sonderbar.

Bereitet die Betriebsrätewahlen vor!

Arbeit und Technik

Ing. Dr. Ellinghaus.

II.

Die Arbeit und ihre Träger. Will man das Problem der wirtschaftlichen Arbeit umfassend behandeln, so genügt keineswegs die bisherige in der Einleitung angelegte rein empirische Betrachtung der menschlichen technisch-wirtschaftlichen Arbeit durch Beobachtung der äußeren Vorgänge. Auch die einseitig naturwissenschaftliche (energetische, physikalische, physiologische usw.) oder die psychologische (seelische) oder gar nur die technologische Betrachtungsweise kann hier ebensowenig zum Ziele führen. Man muß vielmehr die Arbeit und die Träger der Arbeitskraft in den Mittelpunkt aller wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen der Menschheit stellen. Das heißt, den Hauptgewichtspunkt für die technisch-wirtschaftliche Arbeit jeder Art ist der sozialwirtschaftliche; alle anderen oben erwähnten Gesichtspunkte sind ihm unterzuordnen.

Man muß begreifen, daß infolge der technischen Ummantelung der Produktionsweise und der Entwicklung des Kapitalismus das alte Gesellschaftsbild sich von Grund aus verändert hat, daß die wichtigste Folgeerscheinung, das Anwachsen des heillosen Arbeiterelends, mit ihrem besonderen Bewußtsein, ihren eigenen Ideen und Zielen gewesen ist, daß aber auch in immer höherem Maße die intellektuellen Schichten der Bevölkerung durch technisch-konstruktive, organisatorische und ökonomisch-wirtschaftliche, also geistige Arbeit an der Produktion tätigen Anteil nehmen. Die besondere Stellung des Handarbeiters in, oder besser gesagt, neben der bürgerlichen Wirtschaftsgesellschaft, ist charakterisiert dadurch, daß es nicht in der gleichen Lage sich befindet, wie der Kapitalist, durch Geld mehr Geld zu erwerben, daß er am Warenmarkt nur als Konsument interessiert ist und daß er mit dem Markt als Produzent nur insofern in Verbindung steht, als er kein Produkt, eben die Arbeitskraft, so vorteilhaft wie möglich auf dem Arbeitsmarkte zu verkaufen bestrebt ist, um dadurch seine Existenz zu sichern.

Man versteht unter Arbeit im Sinne der Mechanik jede Wirkung, welche die Lage wägbarer Massen im Raume ändert. Soweit der Mensch solche mechanische Arbeit leistet, steht er unter den Gesetzen der Energetik. Das heißt, er kann nicht leistungsfähig aus sich heraus Arbeit leisten, sondern nur in dem Maße, in dem er der äußeren Natur durch Wärme und Nahrung Energie entnommen hat. Der menschliche Organismus hat die Fähigkeit, die Wärmeenergie des einwaagenden Sauerstoffs und der organischen Nahrung in mechanische Arbeit zu verwandeln. Rein theoretisch ergeben sich für jede in Arbeit umgesetzte Wärmeeinheit (W. E.) 425 mtg. (1 mtg. = Meterkilogramm ist die Leistung

ein Kilogramm ein Meter hoch zu heben.) Da nun aber die Nahrungsmittel zum größten Teil zum fortwährenden Aufbau des Organismus und zu dessen Erwärmung dienen, also für den Selbstverbrauch des Körpers bestimmt sind, so ist die wirklich zu erhaltende Leistung höchstens gleich einem Drittel der in Arbeit umsetzbaren Wärmeenergie. Die Angaben der Physiologen über den Energiehaushalt des menschlichen Körpers unter den Bedingungen der verschiedensten Arbeiten sind außerordentlich schwankend. Allgemein darf man annehmen, daß zur Erhaltung der Arbeitskraft eines Mannes bei mittelschwerer Arbeit und zu dessen Ernährung eine Nahrungsmittelmenge (Fett, Eiweiß, Kohlehydrate) mit einem Wärmeinhalt von 3000 Kalorien (W. E.) innerhalb von 24 Stunden erforderlich ist. 2000 W. E. kamen für die Ernährung und Erwärmung des Organismus in Abzug, so daß also noch 1000 W. E. in mechanische Arbeit umgekehrt werden können oder wir dürfen nach dem oben Gesagten 1000 x 425 gleich 425 000 mtg. Arbeitsleistung während der angenehmen 24 Stunden erwarten. Diese Höchstleistung, die in der Praxis kaum jemals erreicht sein dürfte, ergibt sich aber nur dann, wenn die in den Muskeln durch deren Zusammenziehung sich bildenden Ermüdungsstoffe während langer Arbeitspausen durch den Blutkreislauf hinweg gespült werden. Taylor und seine Schüler haben wiederholt auf diese Tatsache hingewiesen und systematisches Studium der Ermüdungs- und Erschöpfungsercheinungen bei der Untersuchung der menschlichen Arbeit gefordert. Wir kommen auf Taylor noch zurück. Daß die Leistungsfähigkeit und der Energieverbrauch des Menschen auch von anderen Faktoren, wie Körpergewicht, Gesundheitszustand usw. abhängig ist, braucht kaum gesagt zu werden.

Mechanische Arbeit und geistige Leistung. Unsere ganze technische Entwicklung führt dazu, daß die Muskelarbeit immer mehr verdrängt und die mechanische Arbeit (im physikalischen Sinne) immer mehr der unbedingten Natur übertragen wird und dem Arbeiter physisch-geistige Leistungen, wie Aufmerksamkeit und scharfe Beobachtung zugewiesen werden. Bei der Untersuchung rein geistiger Arbeit bei völliger Ruhe des Körpers verlagert die energetische Betrachtungsweise. Zwar ist auch hier der Energieverbrauch höher als bei vollkommener Ruhe des Körpers und des Geistes, zwar treten auch jene Ermüdungs- und Erschöpfungsercheinungen auf, aber der Zusammenhang zwischen diesen naturwissenschaftlich feststellbaren Tatsachen und den geistigen Leistungen des Menschen, die bei den einzelnen angesehenen Berufen sind, wird wohl ewig im Dunkel bleiben.

Was nun die physisch-geistigen Funktionen der technisch-wirtschaftlichen Arbeit, die je weiter die Technik fortschreitet, immer mehr über die rein körperlichen Aufgaben überwiegen, angeht, so können diese mit Hilfe der angewandten Psychologie verhältnis-

mäßig genau geprüft werden. Hauptächlich sind es allgemeine Intelligenz, Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit bei einzelnen Arbeitern und Arbeitergruppen, jugendlichen Anwärtern usw., die den Gegenstand der sogenannten psychotechnischen Untersuchungen bilden. Aber nicht allein die körperlichen und geistigen Bedingungen der Arbeit, sondern auch die technischen, d. h. die vom Arbeitsverfahren und den Arbeitsmitteln abhängigen müssen untersucht werden, wenn wir volle Klarheit über diese gewissermaßen äußerlichen, expedientenell feststellbaren Gesamtbedingungen erhalten wollen. Die konstruktiv gestaltende Arbeit des Ingenieurs hat bisher die Arbeitsmittel, die Werkzeuge, Maschinen und Apparate, so gestaltet, wie es technisch zweckmäßig erschien und so das gleichzeitig ein möglichst hoher wirtschaftlicher Wirkungsgrad erreicht wurde; der Mensch als Lenker der Arbeitsmittel erschien dabei nur als Appenzel der Maschine. Ob die vom Arbeiter geleiteten Handgriffe usw. seinen natürlichen Anlagen der Bewegungsmöglichkeit der äußeren Organe, der Schärfe und dem Grad der Ausbildung der Sinnesorgane, der Reaktionsfähigkeit usw. entsprechen, kam dabei wenig in Betracht; der Mensch hatte sich der Maschine anpassen. Die wissenschaftliche Betriebsführung fordert vom Konstrukteur Handgriffe und Bedienungshebel, welche der Hand, dem Arm und dem Fuß entsprechen, Einrichtungen, welche störende Einflüsse, Geräusche usw. ausschalten, kurz Konstruktionen, welche die Muskeln und Nerven der Arbeiter so wenig wie möglich beanspruchen, schädliche Rückwirkungen auf den Organismus und die Leistungsfähigkeit zu verhindern.

Arbeit und „Taylor-System“. Was nun diese wissenschaftliche Betriebsführung selbst angeht, die unter dem Namen „Taylor-System“ in den letzten Jahren auch in Deutschland bekannt geworden ist, so ist zu sagen, daß von einem wohlüberdachten und in seinen Grundzügen klar formulierten System kaum gesprochen werden kann. Es soll damit nicht behauptet werden, daß bei Taylor selbst und bei seinen Mitarbeitern und Schülern ein derartiges wissenschaftliches System in ihren Köpfen nicht vorhanden gewesen wäre, oder heute nicht vorhanden sei, aber es fehlt in jenen Büchern die gestaltende Kraft der Darstellung, welche die Grundzüge des Systems und die leitenden Gedanken ganz klar und unmissverständlich herausstellt. In zwei Hauptrichtungen verlaufen die Taylor'schen Gedankengänge: einmal will er eine Arbeitsorganisation, welche so sicher und so wirksam arbeitet, wie nur eben möglich, und zweitens soll durch systematisches Studium und experimentelle Beobachtung der jeweils genannten Gesamt- und Einzelbewegungen ein in physiologischer und psychologischer Hinsicht möglichst günstiger Wirkungsgrad aus der Arbeitsstunde des Handarbeiters herausgeholt werden. Umgestaltung des Ermüdungsercheinungen, der störenden Einflüsse usw. sind die wichtigsten Folgen dieser Vorarbeiten.

Der andere Feind

Wir haben einen Gegner, der allen bekannt ist und über den wir keine Worte verlieren wollen. Politisch-militärische Macht ist sein Mittel. Aber gegen unser Volk und unsere Volksträfte wirkt noch ein anderer Feind, der ebenso gefährlich für unsere Volkswirtschaft ist, dessen Tun aber um so erbärmlicher und miserabler ist, als es sich um ein Ungeziefer handelt, dessen Tagesarbeit darin besteht, dem deutschen Wirtschaftskörper Blut abzusaugen. Unter dem Deckmantel des Deutschtums, — das sind jene „Helden“, die bei schäumendem Champagner in Dienen und Bars in vorgerückten Stunden „Deutschland, Deutschland, über alles“ gröheln — betreiben sie die Spekulationen und Marktspekulationen. Es sind die Devisenspekulanten und Börsenjobber, die man leider auch in dieser Zeit noch immer nicht genug am Widel packt.

Das Treiben auf dem Devisenmarkt hat sich zu einem ungeheuerlichen Skandal herausgebildet. Die Art, wie aus der elenden Lage unserer Wirtschaft Millionen- und Milliarden-gewinne erpreßt werden, ist geradezu skandalös. So schlimm wir auch stehen und so ernst die Dinge für die nächste Zeit sich ansehen, so muß man doch sagen, daß zu einer derartigen Entwicklung, wie wir sie jetzt auf dem Devisenmarkt beobachten, in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen kein Anlaß gefunden werden kann!

Die Berliner Börse war in der letzten Notierung des Dollars gegenüber der New Yorker Börse beispielsweise am Montag, 29. Jan. um nicht weniger als 5000 Mark voraus. Daß unter diesen Umständen das Ausland gar keinen Anlaß zu haben braucht, die deutsche Mark höher zu bewerten als es in Deutschland selber geschieht, ist ganz selbstverständlich, und so folgte die Marknotierung an den Auslandsbörsen rasch und gründlich dem Berliner Kurs.

Es ist ein Skandal, wie dieser Kurs „gemacht“ wird. Es handelt sich nicht um wirklich zustandgekommene Geschäfte auf der Grundlage solcher hohen Kurse, sondern die Kurse werden, wie man sich an der Börse ausdrückt, „in Höhe gesprochen!“ Das soll heißen, daß tatsächlich Umsätze kaum stattfinden, daß vielmehr der Dollarkurs durch die spekulativen Elemente immer mehr überboten wird. Die jetzige Art der amtlichen Kursnotierung des Dollars ist falsch, ja gefährlich, weil sie ein ganz irriges Bild von der tatsächlichen Lage gibt. Weil aber dieser Kurs maßgebend ist für Inland und Ausland, darum ist diese heutige Notierung ein schweres Uebel. Es müßte bei der Notierung angegeben werden, wie viele tatsächlichen Umsätze zu diesem Kurs getätigt wurden, dann würde man schon klarer sehen. Dann würde man freilich auch erkennen, wie wenig auf das solide und normale Handelsgeschäft entfällt und wie schwer die Spekulation den Devisenmarkt belastet.

Es ist das Charakteristische an der Börse, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte überhaupt keine Rolle mehr spielen. Ziellos und wahllos stürzt sich Spekulation und Publikum auf Wertpapiere, ganz gleich, welchem Kreis und welcher Industriebranche sie angehören. Auch nicht einmal Bevorzugung gewisser Kategorien von Effekten kann man mehr beobachten. Bald sind es Montan-, bald Maschinen-, elektrische, bald Schiffahrts-, bald chemische oder Textilwerte. Und jetzt sind wir in einer Situation, in welcher Hauffe für alle möglichen Papiere herrscht und in welcher sich die Kursbesserungen nicht mehr nach tausenden, sondern nach hunderttausenden von Prozenten bewegen. Auf tausend Prozent Erhöhung schaut man nur noch mit einem geringen Mitleid. In einem der letzten Börsentage waren Kurssteigerungen von 40 bis 50 000 Prozent gar keine Seltenheit mehr. Ein Kursstand von 100 000 Prozent für eine einzige Aktie, die also mit einer Million Mark bezahlt werden muß, ist bereits eine Sensation von gestern! Die Deutsche Lebersee-Bank notiert mit 35 000 Prozent, nachdem sie am letzten Börsentag 70 000 Prozent Zuwachs erhalten hatte. Und die Aktien der Gesellschaft für Verkehrswesen hätten eine Kursnotiz von mindestens 400 000 Prozent bei einer Steigerung von 100 000 Prozent an einem einzigen Tage verzeichnen können, wenn nicht der Börsenvorstand dazu übergegangen wäre, die Notiz überhaupt zu streichen. Die Aktionäre der Gesellschaft für Verkehrswesen haben somit an einem einzigen Tage für die einzelne Aktie eine Million Mk. als Gewinn verzeichnen können, während die Aktie selber einen Wert von vier Millionen Mark hat. Den Kurs von 200 000 haben die Aktien der Kamagant-Spinnerei Stoehr erreicht, die ebenfalls um 70 000 Prozent an einem einzigen Börsentage in die Höhe kletterten. Die Harpener Aktien bewegen sich um 170 000 Prozent herum. Weitere Papiere, die den 100 000prozentigen Kurs erreicht haben, sind: Stettiner Vulkan, Mülheimer Bergwerksverein, Deutsch-asiatische Bank, Hamburg-Südamerikanische Schiffahrtsgesellschaft, Hannoverische Maschinenfabrik Eggstorff, Gebrüder Goedhart usw.

Das Elttempo der Kurssteigerungen wird sich, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in verstärktem Maße fortsetzen, wie es ja überhaupt das Bestreben der Börse zu sein scheint, die Papiere durchweg an die hunderttausendprozentige Grenze und darüber zu bringen. Kann man die Entwicklung auf dem Effektenmarkt noch verstehen, weil die Effekten festgehalten, Verkäufe nur selten stattfinden und daher die Werte selbstverständlich steigen, obgleich solche Steigerungen in der heutigen Zeit als nicht gerechtfertigt angesehen werden können, so ist die Entwicklung auf dem Devisenmarkt nur als Skandal zu bezeichnen und man muß die Frage aufwerfen, wann wird diesem unwürdigen Skandal ein Ende gemacht, diesem Treiben, das in schreiendem Widerspruch zu dem Grusse des Abwehrkampfes steht, den das deutsche Volk dem französischen Einbruch in das Ruhrgebiet gegenüber durchzuführen hat.

Material für die Agitation

Wo die Streikgelder bleiben

Ein sehr bedenkliches Bild über die kommunistische Ehrlichkeit wird in der Halleischen Zeitung vom 5. Januar 1923 gezeichnet. Der in Frage kommende Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Vor kurzem brach in Hemer bei Herborn ein wilder Streik aus. Wie es dort zugegangen ist, darüber bringt der sog. Gewerkschaftssekretär Drimann in der linksstehenden „Saenger Volksstimme“ eine interessante Darstellung, in der er die Streikleitung anklagt, „mit dem sauer verdienten, gesammelten Arbeitergeld unverantwortlich“ gewirtschaftet zu haben: 137 606,48 Mark seien in 16 Streiktagen für Flugblätter, Fahrgeld, Anzeigen usw. verpulvert worden. Der Streikleiter Ditto Jüngst habe erklärt, er verzichte auf jede Unterstützung, dabei nahm er sogar 7000 Mark jede Woche, Walter Wolff 6000 Mark als Junggeheile. Tausende von Mark wurden für Mittagessen verbraucht. Kuleberg und Hoffmann fuhrten nach Berlin zum wilden Betriebsratkongress. Ditto Jüngst legte sich eine Alltagskappe für 4200 Mark zu von den Sammelgeldern. Wolff und Jüngst durchschlugen eine Nacht bei Wein, Biss, Pralines im Bunde mit dem partei Gesellschafter usw. So schreibt der Gewerkschaftssekretär Drimann.“

Es scheint tatsächlich, als ob die Arbeiterschaft trotz aller Wälen Erfahrungen immer noch nicht klug werden würde. So z. B. haben die Streikenden in der Ludwigschafener chemischen Industrie in den ersten zehn Tagen der Streikdauer nicht weniger als 600 Millionen Mark an Lohngehdern verloren, einen Betrag, dem nur eine Summe von 5 Millionen Mark Streikunterstützung gegenübersteht. Besonders interessant ist, daß von diesen 5 Millionen Mark 2 Millionen Mark französisches Geld sind, das der Streikleitung von einem ehemaligen französischen Hauptmann überbracht wurde, der sich während des Krieges durch besondere Heße gegen Deutschland auszeichnete.“

Soweit uns bekannt ist, haben die hier so sehr Verdächtigten auf die scharfe Anklage bisher eine Antwort nicht gefunden. Das ist sehr bezeichnend.

Gelbe Kommunisten und Achtstundentag

Der Gelbe von gestern ist der Kommunist von heute und der Kommunist von heute wird der Gelbe von morgen. Dieser Zusammenhang ist so klar, daß man gar nicht darüber zu reden braucht, wenn nicht die eigenartige Tatsache bestände, daß diese Elemente zum weitaus größten Teil sich aus den „freien“ Gewerkschaften rekrutierten. Die sozialistische Metallarbeiterzeitung (Nr. 50/1920), die darin doch sicher genau orientiert ist, gibt darauf eine Antwort, die zugleich eine Verurteilung der eigenen radikalen sozialistischen Tendenzen ist, welche sich im sozialistischen Metallarbeiterverband auswirken. Sie schreibt:

Die Massen, die am weitesten links angelangt sind, werfen sich der Bourgeoisie wieder in die Arme. . . . Das Wiedererwachen der Gelben bekräftigt die Formel vom Kreislauf. Es ist durchaus kein Zufall, das auffallend viele der radikalen Schreier im gelben Sumpf untertauchen.

Und dann geht es wie eine Selbstanklage durch die Reihen der Metallarbeiterzeitung:

Die Phrase feiert wahre Degen. . . die enttäuschten Arbeitermassen wurden schmählich mißbraucht. Die Aktivität der Massen zerbrach in öden Streikerelen. . . . Versprechungen auf Verbesserungen wurden gehäuft und die Massen am Marterseil herumgeführt.

Arbeiterbewegung der Welt

Norwegen

Gewerkschaften und Betriebsräte in Norwegen. Das Organ des norwegischen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht in seinen Nummern 5 u. 6 einen Bericht über die Betriebsräte. Das norwegische Betriebsrätegesetz vom Jahre 1920 verdankt seine Entstehung dem Verlangen der Arbeiter nach einem Mitbestimmungsrecht und nach der Kontrolle der Industrie. Das Gesetz ist zunächst provisorisch, doch erklären die Gewerkschaften schon jetzt, daß keine Bestimmungen durchaus ungenügend seien. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes hat seinen Mitgliedern jedoch die Beteiligung an der Durchführung des Gesetzes angeraten, um ihnen zu ermöglichen, auch im Schöße ihrer eigenen Industrie ihren Willen zum Ausdruck zu bringen und dadurch die Grundlage für eine wirkliche Kontrolle zu legen. Im Jahre 1921 bestanden in Norwegen 163 Betriebsräte, davon 61 in Christiania und näherer Umgebung. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß Betriebsräte nur in solchen Betrieben eingesetzt werden, die mindestens 50 Beschäftigte aufweisen.

Das genannte Blatt erklärt, daß die Meinungen über den Nutzen und die Bedeutung der Betriebsräte noch sehr geteilt seien. Ein Teil der Arbeiter stehe auf dem Standpunkte, daß auch für diese Aufgabe die bestehenden Gewerkschaften genügen, während andere sie für ein nützliches Hilfsmittel der Gewerkschaften ansehen. Der wesentlichste Teil der Kritik gegen das Gesetz, soweit er von den Arbeitern kommt, wird wie folgt zusammengefaßt:

Fast vier Fünftel der norwegischen Industriebetriebe beschäftigen weniger als 50 Arbeiter und sind infolgedessen durch das Gesetz nicht berührt. Dieses wird dadurch in seiner Wirkung zu sehr eingeschränkt. Mindestens müßten ihm alle Betriebe mit zehn Beschäftigten unterworfen werden. Auch müßte das Gesetz für alle Betriebe obligatorischen Charakter haben; denn jetzt erfolgt die Errichtung des Betriebsrats nur auf Verlangen des Arbeiter, und oft widersteht sich der Arbeitgeber diesem Verlangen sehr heftig. Aus diesem Grunde mangle der Einrichtung der Betriebsräte die nötige Sicherheit. Auch wird es als Mangel empfunden, daß die Betriebsräte nur ihre Ansicht äußern können, so daß der Arbeitgeber in wichtigen Fragen trotzdem die ihm allein pallende Entscheidung trifft. Dadurch wird die Unzufriedenheit der Arbeiter sehr vermehrt und die Einrichtung in ihrem Werte herabgesetzt. In der Tat sei die ganze Einrichtung infolgedessen in Gefahr.

Luxemburg

Der allgemeine christliche Arbeitsbund. Zu den bisher zur Fehung der Lage der arbeitenden Klassen bekannten Organisationen: Katholische Arbeitervereine, christliche Gewerkschaften, Konsumvereine, „La Prévoyance“ sind nun hinzugekommen die Gewerkschaft der katholischen Eisenbahner: Syndicat professionnel des cheminots luxembourgeois; die Gründungsvorstellung fand statt am 12. Februar 1922. Einen Monat später, am 13. März vereinigte sich die vier genannten Organisationen zum

Wundert man sich da noch, wenn nach solchen Erziehungs-methoden, die auch innerhalb des sozialistischen Metallarbeiterverbandes in Blüte stehen, Radikale und Gelbe sich in der Arbeiterschaft breit machen.

Im Uebrigen hat es sich in der Praxis und da, wo es drauf ankam, stets gezeigt, daß die durch die sozialistische Schule gegangenen Radikalen und Phrasenreue regelmäßig verstoßen. Vernünftige Arbeiter ziehen aus dieser Tatsache ihre Konsequenzen und schließen sich den christlichen Gewerkschaften an, wo weniger in Radikalismus, aber mehr in vernünftiger Arbeit geschäft wird.

Wo ist dein Weg?

Daß die sozialistischen Gewerkschaften sich im Schlepptau ihrer Parteien befinden und von der Parteien Günst und Haß durcheinandergeworfen werden, ist bekannt. Der sozialistische Metallarbeiterverband macht keine Ausnahme davon. Er stellt seine Seiten für die Wahlen der sozialistischen Partei zur Verfügung, wo es gerade nottut, und er gab zu diesem Zwecke seine Nr. 43/1922 in doppelter Ausfertigung heraus.

Gegen diese „parteilospolitische Neutralität“ haben die Kommunisten auf der Generalversammlung des sozialistischen Metallarbeiterverbandes in Essen Sturm gelaufen und brachten folgende Resolution heraus:

„Getreu den Satzungen des deutschen Metallarbeiterverbandes ist die Metallarbeiterzeitung ein Publikationsorgan für die gesamte Mitgliedschaft. Dieser Eigenschaft wird das Verbandsorgan nicht gerecht dadurch, daß es in seiner Nummer 43 vom 28. Oktober vor. Jahres (Ausgabe für Sachsen) einen von Gehässigkeit und irreführenden Behauptungen tropfenden Artikel gegen die kommunistische Partei veröffentlicht. Ganz abgesehen davon, daß es in der Gewerkschaftsbewegung wohl einzig dasteht, wenn das Organ einer gemeinsamen Organisation mit zweierlei Text erscheint, verurteilt die Generalversammlung auf das schärfste die einseitige Stellungnahme des Verbandsorgans für die Sozialdemokratische Partei. Das geschieht, obwohl zur Herstellung der Zeitung die Verbandsbeiträge auch der kommunistischen Mitglieder Verwendung finden, und obwohl bei allen Gelegenheiten die Spitzen der Gewerkschaften im allgemeinen und unseres Verbandes im besonderen mit großer Beflissenheit die politische Neutralität der Gewerkschaften betonen.“

„Anstatt einzeln zu wirken, anstatt alle Kräfte der Arbeiterklasse zusammenzuführen zur Bekämpfung der kapitalistischen Anarchie, muß ein derartiges Verhalten mit Notwendigkeit zur Spaltung führen.“

„Wo der sozialistische Metallarbeiterverband betont „mit großer Beflissenheit die politische Neutralität“ und wird von den Kommunisten auf sein wahres Verhalten festgenagelt. Die Leitung des sozialistischen Metallarbeiterverbandes macht in vereinigter sozialistischer Parteipolitik, die Kommunisten wollen den Spieß umdrehen und nur in kommunistischer Politik ihr Ziel versuchen. Daß bei diesem Hin und Her von Parteiagitator innerhalb einer Organisation die Arbeiterinteressen nicht so gut gewahrt werden können wie in einer Organisation, die wirklich politisch neutral und daher diesen ekelhaften Streitigkeiten nicht ausgesetzt ist, liegt auf der Hand. Ein denkender Arbeiter zieht seine Konsequenzen daraus.“

„Allgemeinen Luz. Christ. Arbeitsbund“. (Confédération chrétienne luxembourgeoise du travail). Die Statuten sind das Werk des verdienstvollen Generalsekretärs der katholischen Arbeitervereine, des Hochw. Herrn Henigen.

Als Zweck des Bundes ist in Art. 3 der Satzungen angegeben: „das harmonische Zusammenwirken der in ihm vereinigten Organisationen. Vollkommen selbständig im Bereiche ihrer besonderen Aufgaben, wollen diese Organisationen durch stete Fühlungnahme untereinander ihrer Gesamttätigkeit jenes Ergebnis liefern, das dem wohlverstandenen Gesamtinteresse des christlichen Arbeiters entspricht.“ Daher gehören zum Aufgabenbereich des Bundes „alle Unternehmungen jedweder Art, welche die Interessen der arbeitenden christlichen Volksschichten fördern, wenn sich dabei ein Zusammenwirken der angeschlossenen Organisationen in irgend einer Weise empfiehlt“. Es soll erreicht werden Erhöhung der Durchschlagskraft, wie sie sich aus dem gemeinsamen Vorgehen ergeben muß. Die angeschlossenen Verbände sollen Hand in Hand arbeiten, nicht bloß nebeneinander oder gar gegeneinander. Daher bestimmt Art. 7: „Hat eine angeschlossene Organisation neue moralische oder materielle Hilfsmittel in den allgemeinen Dienst der christlichen Arbeiterschaft zu stellen, so trifft sie ihren Entschluß bezüglich der Verwendung erst nach Einholung des Gutachtens der Bundesorgane“. Es soll ferner an Personal und Kosten gespart werden, wo immer es angängig ist. Zu diesem Zwecke wird insbesondere angestrebt, die zweckmäßige Kombination des Volks-, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariats, der Verbands-Vereine, der Rechtschutzstellen, der sich dazu eignenden Klassen- und Unterstützungsvereinigungen der Bibliotheken, Studienzirkel und Versammlungen ist z. B. das Verbandsorgan „Der Soziale Fortschritt“; gemeinsam ist die vollständig reorganisierte Sterbefürsorge, kombiniert ist die Erhebung der Beiträge.

Die Organisation des Arbeitsbundes ist sehr lose gestaltet. Die Bundesversammlung setzt sich zusammen aus den Vorständen der einzelnen Verbände; im Bundesvorstand sind alle angeschlossenen Verbände in gleicher Stärke durch ein oder zwei Mitglieder vertreten. Die Beschlüsse der Bundesorgane haben nur gutachtlichen Charakter. Sie lassen den verbündeten Organisationen im Rahmen ihrer besonderen Aufgaben „uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit“. „Der Bund übt keinen Zwang aus, sondern ermuntert und unterstützt die Verbände zum Eingehen freiwilliger, gegenseitiger Verpflichtungen, die dann nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarung bindend sind.“ Das Ganze ist also gerahmt nicht auf Zwang, sondern auf den Willen zur Zusammenarbeit. Der Bund ist nicht eine Zentrale, die den angeschlossenen Organisationen von oben herab die Marschroute vorschreibt, sondern die Stelle, wo man sich trifft, wo man sich gegenseitig auspricht, wo man Gegenseite überbrückt, wo man bereit, wie gemeinsame Ziele am besten erreicht werden.

In welchem Umfange die dem Zusammenstoß erkrankten Parteien sich verwirklichen, das wird in erster Linie von den Männern abhängen, in deren Hand die Leitung der verschiedenen Verbände liegt.

Aus unserem Verbandsleben

Gummersbach. Die Jahreshauptversammlung des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Gummersbach, fand am vergangenen Sonntag im Hotel Lohse in Dieringhausen statt. Der Geschäftsführer Kollege Bäder sprach zur Eröffnung ernste und energiegeladene Worte zum Neubeginn der Franzosen und Bolger im Ruhrgebiet. Die Verlaumdung bekundete ihre Empörung und Teilnahme durch Erheben von ihren Sitzen. Kollege Bäder erläuterte darauf den Kassen- und Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr. Die gesamte Einnahme betrug im Jahre 1922 1226 012,21 Mark, davon wurden 847 298,73 Mark an die Hauptkasse abgeführt. Die Ausgaben durch die Verwaltungsstelle betragen 585 708,55 Mark, darunter 108 507,72 Mark Unterhaltungen, wovon 74716,33 Mark auf Streikunterstützung entfallen. Neue Mitglieder wurden im Jahre 1922 550 aufgenommen, 143 Uebertritte aus anderen Verbänden sind davon zu verzeichnen. Die Verwaltungsstelle war an 81 Lohn- und Tarifbewegungen beteiligt, wovon 20 einen friedlichen Verlauf nahmen und eine Bewegung zum Streik führte, welche sechs Wochen dauerte. Durch lange intensive Arbeit ist es gelungen, daß für den Kreis Wipperfurth ein Gewerbergericht errichtet wurde. Der Rechtschutz war sehr umfangreich. Es wurden 165 mündliche Urteile erteilt, 58 Schlichtungen angefertigt und in 10 Fällen die Mitglieder im Termin vertreten. Die alljährliche Hege lehens des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes gegen den Christlichen Metallarbeiter-Verband in den letzten Wochen wurde in das rechte Licht gerückt. Im Christlichen Metallarbeiter-Verband besteht Einigkeit und Geschlossenheit, weil die Mitglieder und Führer durch Solidarität, die im Christentum ihre Wurzel hat, miteinander verbunden sind. Solidarität im christlichen Sinne heißt Hülfe und Verantwortung vor dem Gewissen. Das Vertrauen der Mitglieder und Führer zueinander kann deshalb nicht durch alljährliche Hege erschüttert werden. Im Anschluß an den Bericht wurden folgende Beschlüsse erneuert resp. ergänzt:

1. Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle als die erste bezirksliche Stelle des Verbandes, die alle 3 Monate zusammentritt, legt sich wie folgt zusammen:
 - a) aus den Mitgliedern der Betriebsräte oder Betriebsvereiner;
 - b) aus den Zentralvorständen und Kassieren;
 - c) aus dem Vorstand der Ortsverwaltung.
 Zu der Jahreshauptversammlung werden auch alle Vertrauensleute eingeladen.
2. Der von der Jahreshauptversammlung zu wählende Vorstand legt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehört außerdem der jeweilige Geschäftsführer an. Die einzelnen Komitees werden in der ersten Vorstandssitzung durch Zufall verteilt.
3. Die Lohn- und Tarifkommission legt sich aus einer engeren und einer weiteren Kommission zusammen. Die engere Kommission wird von der Generalversammlung gewählt und umfaßt sechs Mitglieder. Zur weiteren Kommission gehören die Betriebsvereiner. Die engere Lohn- und Tarifkommission vertritt die Mitglieder bei den Verhandlungen und hat die Vollmacht, Verträge abzuschließen. Diese Rechte kann die engere Lohn- und Tarifkommission an die Verhandlungskommission abtreten. In schwierigen Fällen ist die Entscheidung der weiteren Kommission einzuholen. Im weiteren Gang der Lohn- und Streikbewegung ist nur das Statut des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes maßgebend.
4. Der Ortsverwaltungsvorstand bestimmt die Vergütung für die Vertrauensleute und Kassierer.
5. Die Zeitung „Der Deutsche“ hat ab 1. April jedes Mitglied selbst zu zahlen. Für das erste Quartal zählt die Verwaltungsstelle die Hälfte.
6. Betreffend Zahlung von Kartellbeiträgen sind die Beschlüsse des Bezirksrats maßgebend. Gegenwärtig betragen die Kartellbeiträge 3 Mark je Mitglied und Quartal.
7. Dort, wo die Möglichkeit vorhanden ist, hat im Monat Februar nach guter Vorbereitung eine Hausgala stattzufinden. (Die Möglichkeit, Hausgala zu halten, ist überall vorhanden. Keine Gruppe kann sich davon ausschließen und keine Schwierigkeit darf sie hindern. D. Red.)
8. Kollege Emil Fischer von der Ortsverwaltung Ebersfeld des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes hielt darauf einen wirkungsvollen Vortrag über das Thema: Warum organisieren wir uns christlich? Redner behandelte zunächst den Organisationsgedanken im allgemeinen und wies an zahlreichen Beispielen und der Geschichte nach, wie ohne Organisation, politische, religiöse und wirtschaftliche Natur der Mensch überhaupt nicht leben kann. Die alljährliche wichtigste Organisation ist die Familie. Wirtschaftliche und berufliche Organisationen bestehen seit Jahrtausenden. Ohne berufliche Organisationen mit wirtschaftlichen Aufgaben kann auch der Arbeiterstand nicht als selbständiger Stand existieren. Wenn in den Organisationen der Menschheit der Materialismus herrscht, dann ist immer Sklaverei und Unterdrückung der Schwachen vorhanden gewesen. Z. B. bei den alten Griechen, Römern, nach der französischen Revolution usw. Wir sind in

Deutschland auf dem besten Wege, zur Sklaverei zu kommen, weil der Materialismus überall sein Haupt erhebt. Wo das echte Christentum aber herrscht, mit seiner Gottes- und Nächstenliebe, da ist Sklaverei und Unterdrückung der Schwachen unmöglich. Die sozialistischen Gewerkschaften predigen zwar auch Menschen- und Brudersliebe, stehen aber auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung und des Klassenkampfes und beeinflussen in diesem Sinne die Denkwelt ihrer Mitglieder. Die Folge davon ist, daß nicht Brudersliebe und praktische Liebe zum Schwachen sich entwickelt, sondern Selbstsucht und Egoismus oder mit anderen Worten, der mammonistische und kapitalistische Geist. Bei Lohn- und Tarifbewegungen offenbart sich das täglich nicht selten zur Freude mancher Arbeitgebers. Mit einem Appell an die Verwaltungsstelle der christlichen Gewerkschaften zu arbeiten und zu kämpfen. Kollege der Redner sei, mit großem Beifall aufgenommen. Im Laufe der Tagung wurde dann der alte Vorstand, und die frühere Lohn- und Tarifkommission einstimmig wiedergewählt.

Cham. Der Kammerherr der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Gebrüder Friedrich in Cham hat sich in den letzten Jahren als Schmarotcher entpuppt. Jedes Jahr um Neujahr mußte einer der Arbeiter ausziehen. Als in diesem Jahr einer unserer Kollegen aus dem Betriebsrat zu Herrn Friedrich kam und ihm erklärte, die Arbeiter wollten um 4 Uhr das Werk verlassen, damit die Werkstätte reiniger werden könnte, erklärte Herr Friedrich: „Ja, ihr könnt aufhören, aber du mußt auch ausziehen. Lasse dir nur vom Verbands Arbeiter gehen.“ Auf eine Beschwerde von uns erklärte Friedrich, der Kollege A. hätte sich Bekleidendes zuschulden kommen lassen, er hätte ihn fristlos entlassen können, habe es aber nicht getan. Diese Angaben stehen in direktem Widerspruch mit den Angaben des Kollegen K. und anderer Arbeiter, die in früheren Jahren bei Fr. beschäftigt waren, erklären, daß er sich jedes Jahr zu Weihnachten als Christkindchen eine Entlassung vornimmt. Ueberhaupt ist der genannte Herr ein Organisationsgegner. „Zu was braucht ihr denn einen Verband, ich habe auch keinem angehört“, sind die täglichen Redensarten, mit denen er seine Arbeiter beglückt. Wir möchten alle Arbeiter warnen, in nähere Beziehungen zu Herrn F. zu treten und denselben auch im Sommer bei starker Beschäftigung allein zu lassen. Das ist die beste Antwort auf die rigorosen Maßnahmen des Herrn F. in den letzten Jahren. Den Arbeitern von Cham aber möchten wir zurufen, laßt Euch durch solche Maßnahmen nicht einschüchtern, steht treu zum Christlichen Metallarbeiterverband, der auch in schweren Zeiten für die Interessen seiner Mitglieder eintritt.

Ebersfeld. Unsere Ortsgruppe hielt am Donnerstag, dem 18. Januar 1923, abends 7 Uhr, ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach Eröffnung durch den Vorl. Kollege W. ... ergründete Kollege Rudolph den Jahresbericht der Verwaltungsstelle Barmen. Ausgehend von den Konferenzen der Mächte, um die Reparationsfrage zu lösen, kam dann der Redner auf die letzten Ereignisse im Ruhrgebiet zu sprechen, wie demzufolge dann unsere Galia gefolgt, und eine Lohn- und Tarifbewegung innerhalb des Verwaltungsbezirks Barmen zu sprechen wo ein Zuwachs von 200 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Nun erstattete der Vorsitzende Kollege Wieden den Bericht des Ortsgruppen Ebersfeld und der Kassierer den Kassenbericht.

Nach Genehmigung des Kassenberichtes und kurzer Aussprache wurde zur Vorstandswahl geschritten, und die von den Vertrauensmännern vorgeschlagene Liste einstimmig gewählt. Unter Punkt Geschäftliches wurde die Kostenfrage des Lokals, weil jetzt daselbst ohne Trinkzwang benutzt wird, dahingehend geregelt, das die Kosten auf den Wochenbeitrag eingerechnet werden soll. Darauf dankte der Vorstand dem alten Veteranen des Christlichen Metallarbeiterverbandes dem Kollegen Heil für seine 10jährige arbeitsvolle, treue und gewissenhafte Mitarbeit als bedienender Vertrauensmann, der ein Vorbild eifriger Tätigkeit ist für den Christlichen Metallarbeiterverband.

Im Namen der Verwaltungsstelle dankte Gewerkschaftsführer Rudolph dem Kollegen Heil und erwähnte nun die jüngeren Kollegen und Vertrauensleute, nicht immer so schnell die Finte ins Korn zu werfen, sondern standzuhalten, wie die Alten im Interesse unserer guten Sache. Nun machte Kollege Rudolph noch bekannt, daß am 4. Februar 1923 in Köln die Bezirksberiberäte-Konferenz stattfindet. Als Delegierter unserer Ortsgruppe wurde Kollege Küffing, Obmann der Firma Fischer & Wäckerer gewählt. Unter Punkt Verdröhnes wurden noch verschiedene Anträge betr. Tarifverhandlungen und Vorläufe für die Lohnkommission beantwortet. Dann wurde noch erinnert an die Jugend-Generalversammlung am 24. Januar. Mit einem Appell zu reger Verbandsarbeit schloß dann der neugewählte Vorsitzende Kollege Kirck die gutbesuchte Generalversammlung.

Mülheim-Kuhr. In einer außerordentlich stark besuchten Funktionärerversammlung der christlich organisierten Arbeiter der Metallindustrie Mülheims wurde zu den gegenwärtig alle Arbeiter und Volksgenossen interessierenden Fragen Stellung genommen. Der

örtliche Führer der christlichen Arbeiter, Kollege Bentzmeier, gab zunächst einen Bericht über die gegenwärtige Lage, die durch die Ruhrbesetzung hervorgerufen worden ist. Seine Ausführungen gipfelten in dem Nachweis, daß die Maßnahmen Frankreichs zu einer Zerstörung unserer Wirtschaft führen müßten. Aus diesem Grunde sei es nicht nur das Recht, sondern eine moralische Pflicht der Arbeiterschaft, den jetzt für ihre Pflichterfüllung gegen das Vaterland verhafteten Industriellen und Direktoren ihre Solidarität zu betonen. Redner berichtete dann über das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen und die Neuorganisation der Betriebe und Unternehmungen im Monat Februar. Ferner wurde betont, daß jetzt alle Arbeiter dringend auf die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenhanges aufmerksam gemacht werden müßten. Die Gewerkschaften werden auch dann noch in der Lage sein, die Interessen der Arbeiter zu wahren, wenn alle andere Stellen und selbst der Staat nicht mehr dazu in der Lage sein sollten. Andererseits sei es Pflicht aller Kollegen, die neu ausbrechende nationale Bewegung und Erhebung agitatorisch auszunutzen. In der nun folgenden lebhaften Aussprache wurde den Ausführungen des Referenten zugestimmt und sie noch verschiedenen Seiten ergängt. Die Funktionäre von den Thysenwerken gingen auf Vorgänge ein, die den lebhaften Unwillen aller national denkenden Arbeiter verursacht. Es müsse schwer gerügt werden, daß die Haltung der Direktoren Dr. Koller und Dr. Härke wenig geeignet gewesen sei, die deutsche Einheitsfront zu stärken. Mit den Maßnahmen des Herrn Härke hat sich die Öffentlichkeit bereits beschäftigt. Herr Dr. Koller geht aber noch weiter und droht den Arbeitern mit härtesten Maßnahmen, wenn sie sich dem von den Gewerkschaften angeordneten Demonstrationstreik anschließen. Diese Herren ist es auch zu danken, wenn die Arbeiterkassen der Mülheimer Werke die Thysenkonzerne noch keine einheitliche Stellungnahme zur Verhaftung von Frh Thysen finden konnte. Wenn den Herren auch nicht unterzogen werden soll, daß sie bewußt und absichtlich die deutsche Sache zu schädigen suchen, so muß doch ernstlich verlangt werden, daß diese Konfuzer unvorstellbar. Sollten die Herren so gelitten haben, daß man nicht mehr alle Maßnahmen in Ruhe auf ihre Tragweite zu überschauen vermag, so ist ein Erholungsurlaub dringend anzuraten.

Die Stellung der Verhandlung wurde durch folgende Entschlüsse festgelegt: Die Lage erfordert, daß Führer und Masse mehr denn je aufeinander angewiesen sind und eventuell plötzlich und unter erschwerten Bedingungen gehandelt werden muß. Deshalb wurde durch folgenden Beschluß der Führung weitgehende Vollmachten erteilt:

Die Verammelten sind entschlossen in dieser schweren Lage, jeden Anweisung und Parole der verantwortlichen Führer unbedingt Folge zu leisten.

Zur Verhaftung von Frh Thysen und der übrigen Industrievertreter wurde wie folgt Stellung genommen:

Die Versammlung der Funktionäre der christlich organisierten Arbeiter der Metallindustrie in Mülheim-Kuhr protestiert gegen die Verhaftung führender Männer aus der deutschen Wirtschaft, sowie gegen das Vorgehen gegen kaufliche Beamte. Diese Eingriffe gefährden die geordnete Weiterführung und Existenz der hiesigen Wirtschaft und stellen eine schwere Gefahr für die gesamte Bevölkerung dar, deren Lebensbedingungen untergraben werden. Will Frankreich Millionen von Menschen dem Hungertode überantworten oder zum Auswandern zwingen? Die Not soll aus uns deutschen Arbeitern ein starkes Geschloß machen, gewillt und entschlossen alles einzusetzen für Recht und Freiheit unseres Volkes. Die zunächst beteiligten Arbeiter haben Freilassung der Verhafteten gefordert. Dieser Forderung schließen wir uns an und sind ferner entschlossen, gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um den Forderungen Geltung zu verschaffen.

Mit Rücksicht darauf, daß die vorletzte Nummer der Verbandszeitung des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes von der Zensur arg mitgenommen worden ist, wurde folgendes beschlossen:

Die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Mülheim protestieren dagegen, daß ihr Verbandsorgan von den Besatzungsbehörden der Zensur unterworfen und damit der Möglichkeit beraubt wird, die wahre Stimmung und Meinung der Mitglieder widerzugeben. Wir verlangen für unser Organ volle Freiheit, wie sie durch die deutschen Gesetze gewährleistet ist.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 18. Februar, der 8. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 18. bis 24. Februar.

Die Unterbindung des Postverkehrs und die Lahmlegung des Eisenbahnwesens infolge der Ruhrbesetzung bringen Verzögerungen im Versand des Organs und auch der sonstigen Materialen mit sich. Sowohl unser Organ, wie auch die angeforderten Materialien werden von hier aus stets gleich pünktlich versandt.

Vom Erzgießer Peter Wischer

Den ersten Anstoß zur Fertigstellung des Grabdenkmals hatten Kaprecht Haller und Paul Kollmer gegeben. Diesen Plan nahm nun im Jahre 1507 Anton Tucher d. Älter, Ritterschlichter, Sebald Schreier, R. W. Meister (Stifter der Adam Ritterschen Grabkapelle Christi) Peter Juchow der Ältere und Siegmund Finer von neuem auf. Als Almosenehmer wurden die beiden Lehngemeinden angewiesen; Schreier kamme eifrig Almosen und Wohlthäter, die Patrizier in ihren Kreisen, und es wurde eine erhebliche Summe aufgebracht, die Reliquien des hl. Sebaldus eine würdige Ruhestätte zu bereiten.

Am 14. Mai 1507 erhielt der Rottkämmer Peter Wischer den Auftrag. Der Altmeister hatte sich inzwischen durch eigene Kraft weit entfernt von dem Gieße 1488 entstandenen Entwurfs, dazu kam die Beeinflussung durch seinen gleichnamigen Sohn, der Oberlilien beehrte. Demnach befiel er das gotische Gerüst seines ursprünglichen Planes bei, doch wurde daselbst anders verwendet; fast das aufführende gotische Larnabanes Kopf es einen kuppelgetragenen Kapellenbau, der mit einer Fülle von Schmuck nach Art lombardischer Werke ausgestattet wurde. Zuerst entwarf und gab er den Fuß; die östliche Hälfte vor allem kam

Zunächst: Ein anfang durch mich peter wischer 1508; dann die westliche Hälfte: Gemacht von Peter Wischer 1509. Als Coeleus im Jahre 1512 die Cosmograpia des Pomponius Mela herausgab, schrieb er in der Vorrede: Wer ist kunstreicher im Erzguß und Zielfieren als Peter Wischer? Ich habe eine ganze Kapelle von ihm in Erz gegossen und mit zifferlichen Figuren versehen, in welcher wirklich viele werten sehen und alle hören können; über die Größe und Schönheit wunderl ich jeder Bekannter, so groß ist die Feinheit und das Ebenmaß der erzgegossenen Ornamente.

Gleichwohl trat eine Pause ein; denn im Jahre 1514 machte der Rat den Meister zur Beschleunigung und überließ ihm auf vier Jahre ein Haus am weißen Turm. Der Grund der Verzögerung bestand in dem Anwachsen bringender Bestellungen, für deren Ausführung die eigene Hütte zu klein war, und wohl auch in der Abnahme der Spenden. Bis 1515 entstanden von den Aposteln: Petrus, Andreas, Paulus, Philippus.

Durch die Krankheit seines Sohnes Hermann 1515 wurde die florentinisch-lombardische Renaissance in der Hütte bekannt, und es entstanden besonders die Aposteln Bartholomäus und Simon Zelotes. Im Jahre 1519 ward das Ganze vollendet und am 19. Juli in der Kirche aufgestellt. Die Inschrift am südlichen und östlichen Ende der Kapelle lautet: „Peter Wischer purger zu Nürnberg machet das wend mit sein sunne und ward fohndt im

jar 1519 und ist allein Got dem Allmechtigen zu lob und Sanct Sebott dem Himmelstürke zu Eren mit hilf frummer leut in dem allmußen bezahlt.“ Das Denkmal wiegt 157 Zentner 29 Pfund und kostete etwa 3 145 Gulden, also ungefähr 40 440 Mark. Den Rest zu dieser Summe hatte der Lohninger Anton Tucher durch eine Anleihe in drei Bürgerversammlungen vom 17.—19. März 1519 aufgebracht.

Das Jahr 1518 bedeutet für die Künstlerfamilie den Höhepunkt ihres Schaffens; denn neben dem Sebaldusgrab und kleineren Werken entstanden die Könige Ulrich und Theodor für Kaiser Maximilians Grab in Innsbruck, erfolgte die Bestellung des berühmten Juggergüters, Hermann, der ein tüchtiger Erzgießer zu werden verpocht wurde leider schon 1518 in seiner Vaterstadt von einem Schlimmen überfahren und getötet.

Während, abgesehen von Hans, die jüngsten Brüder unbedeutend sind, verdienen die beiden Peter Wischer unsere Bewunderung als Künstler, unter Interesse als Menschen. Der Sohn, eine ernste, strebsame Künstlernatur, wie dies ein Aquarell von seiner Hand im Goethehause zu Weimar beweist. Leider starb er zu frühe — im gleichem Jahre wie Vater — 1528. Der Vater, der mit seinen Söhnen weitverbreitet, folgte ihm am 7. Januar 1529 nach. Zwanzig Jahre später ist die Familie in das Dunkel zurückgefallen, aus dem 1453 der Rottkämmer Sebald Wischer aufgetaucht war.

Rechnen für Metallarbeiter

Zum Gebrauche an gewerblichen Schulen und zum Selbstunterricht von P. Brückner, W. Hosang und A. Kruschwitz (Berufsschullehrern in Leipzig). Preis 1,20 Mark. Lösungen dazu 30 Pf. Preisliste 137 kostenlos und portofrei.

Osakar Leiner, Buchhandlung f. Technik
Leipzig, Königstraße 26 B.

Ritter Taschenbuch

Neu erschienen: Ritter Taschenbuch für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues. Mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. R. L. Obernigk bei Breslau. Preis 1 Mark.

Unterrichtskurse

Für die „Bücher der Arbeit“ werkspezifisches Hilfsmaterial. Sie müssen sich in der Hand jedes Kursteilnehmers befinden. Ortsverwaltungen tragen Sorge, daß die „Bücher der Arbeit“ bei jedem Anruf anliegen.

WICHTIGE FACHLEHRBUCHER

sind: Elektrotechnik für Praktiker 50 Mark; Materialkunde für Praktiker 20 Mark; Störungen an elektrischen Maschinen 50 Mark; Das magnetische Drehfeld 12 Mark; Leitfadens der drahtlosen Telegraphie 50 Mark; Zeitgemäßes Ingenieur-Ausbildung 20 Mark; Maschinenzeichnen 50 Mark; Berechnung der Federn 60 Mark; Elektrische Anlagen in Bergwerksbetrieben 8 Mark; Prüfung der Eisen- und Stahlarten 20 Mark; Industrielle Gründungen 8 Mark; Materialprüfungswesen 9 Mark; Die Herstellung der Gewinde und Gewindesteinschneidwerkzeuge 12 Mark; Die Schleifmaschinen im Maschi. 12 Mark; Kohlenverpottung bei Industrieeisenerzeugen 8 Mark; Die Werkzeugzeuge im Maschinenbau 12 Mark; Berechnung des Stufenschleppensbetriebs einer Drehbank 7 Mark; Betriebs-Charakteristik neuzeitlicher Dampfkräufwerke 8 Mark; Wie erlangt man in kurzer Zeit eine schöne u. gelungene Handschrift 10 Mark; C. G. Nachr. zuzügl. Teuerungszusch. Akad.-Techn. Verlag, Frankfurt a. M. Westf.